



BN Kreisgruppe Starnberg, Wartaweil 77, 82211 Herrsching

An die
Gemeinde Weßling
Gautinger Straße 17
82234 Weßling

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: BN-KG/gns-weßling-bplan-hauptstraße I-07.2018

Wartaweil, den 06.07.2018

**Bebauungsplan mit Grünordnung „Seeweg, Hotel zur Post, Bahnhofstraße und An der Grundbreite“ in Weßling
Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
Hier: Stellungnahme des Bundes Naturschutz in Bayern e.V.**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

der Bund Naturschutz, vertreten durch die Kreisgruppe Starnberg (BN), bedankt sich für die Beteiligung am o. g. Verfahren und nimmt wie folgt Stellung.

Die stark frequentierte Staatsstraße 2068 durchschneidet Weßling von Ost nach West. Nach dem Bau der Umfahrungsstraße westlich von Weßling wurde die ehemalige Staatsstraße im Ort von der Gemeinde übernommen, jetzt soll verkehrsberuhigt umgebaut und die umliegenden Baugebiete planerisch entsprechend umgestaltet werden.

Die Flächen im Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans mit einer Gesamtfläche von ca. 10.630 m² befinden sich größtenteils in privatem Eigentum. Nur die Flächen der ehemaligen Staatsstraße (Flur-Nr. 175 Teil), sowie die übrigen Verkehrsflächen (Flur-Nr. 42/1, 42/5, 66/1, 66/3 und 66/10) befinden sich in Gemeindeeigentum. Die letzteren stehen damit einer Verbesserung der Wohnqualität, z. B. durch die in Pkt. 4 „Ziele der Planung“ genannte „Durchgrünung des Planungsgebiets“, als erste zur Verfügung.

Der BN begrüßt die verkehrsberuhigende Straßenplanung, um Fußgänger und Radfahrer zu schützen und zu unterstützen. Außerdem begrüßen wir innerörtliche Verdichtung, um weitere Flächenversiegelung in der Landschaft durch Gebäude und zuführende Verkehrswege zu vermeiden. Die vorliegende Planung folgt diesen Zielen, er müsste nur präziser sein.

Zu Pkt. 5.14 „Grünordnungskonzept – Baumpflanzungen“ wenden wir ein:

Alle auf den Grundstücken vorhandenen Bäume, die außerhalb der Baufenster liegen, müssen konsequent geschützt und erhalten werden. Dazu müssen sie im Bebauungsplan eingetragen und in einer zugehörigen Auflistung benannt werden.

In der Begründung des Bebauungsplanes unter Pkt. 3.4.5 werden viele Bäume als vital eingestuft und unter Pkt. 4 „Ziele der Planung“ wird genannt, dass eine „ausreichende Durchgrünung des Planungsgebiets sowie weitgehender Erhalt von ortsbildprägenden Bäumen“ erreicht werden soll. Aber im Plan der Satzung sind die Bäume nicht enthalten bis auf den Walnussbaum auf Flur-Nr. 282/2, sowie die Kastanien auf Flur-Nr. 38 im Biergarten des Hotels Post. Die eingezeichnete, ortsbildprägende Esche auf der Flur-Nr. 54 wurde leider im vergangenen Jahr gefällt. Diese Ziele gilt es deutlicher, z. B. durch eine Mehrung der zu pflanzenden Bäume, zu formulieren.

Kreisgruppe Starnberg

Wartaweil 77
82211 Herrsching

Tel. 08152 90 99 503
Fax. 08152 96 77 10
starnberg@bund-naturschutz.de

Vorsitzender:
Günter Schorn

*Besuchen Sie auch unsere
Homepage:*

www.starnberg.bund-naturschutz.de

Aktuelle Kurzmitteilungen:
twitter.com/bnstarnberg

Steuernummer: 117/107/30573

Spendenkonto:
Sparkasse München Starnberg
BLZ: 702 501 50
Konto: 430 053 165

Damit bei Baumaßnahmen von Seiten der Bauherren wirklich darauf geachtet wird, dass der Wurzelbereich geschützt wird, sollte die Formulierung von Pkt. 9.2 der „Hinweise durch Text“ geändert werden in: „Die DIN 18920 (...) ist im Rahmen der Bauausführung einzuhalten.“
Unsere Begründung: Bäume im Ort sind als Schattenspenden, zum Abmildern von Hitzespitzen und zur Luftreinigung notwendig. Es reicht nicht, auf Flur-Nr. 54 drei junge Bäume nachzupflanzen. Bei Ersatzpflanzungen sollte das ökologische Äquivalent bedacht werden; die ökologische Wirkung (O₂-Produktion, CO₂-Reduktion, Feuchtigkeitsabgabe, Temperaturminderung, Lebensraum für Insekten und Kleingetier etc.) steht im Verhältnis 1 : 2000 zwischen einer 5-jährigen und einer 100-jährigen Buche. Das bedeutet, ältere, an die Bedingungen von Ortsgärten angepasste Bäume zu pflanzen.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Schorn

Kreisvorsitzender

Neben unserer Geschäftsstelle steht Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

- Günter Schorn, Vorsitzender der BN-Kreisgruppe Starnberg, Telefon (08158) 3541, E-Mail guenter.schorn@gmx.net